



## Informationsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 15.11.2011	Aktenzeichen: 510	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	28.11.2011	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	07.12.2011	Kenntnisnahme

### **Betreff:**

Haushaltsentwurf 2012 des Jugendamtes

### **Information:**

In Rheinland-Pfalz sind die Leistungen der Jugendhilfe im letzten Jahr um durchschnittlich 7 Prozent gestiegen.

Es ist daher umso erfreulicher, dass die Entwicklung zum wiederholten Male (noch) nicht für die Stadt Landau zutrifft. So können wir auch im Jahr 2012 die Haushaltsansätze für den großen Bereich „Hilfen zur Erziehung“ nochmals konstant halten.

Für den Bereich der Kindertagesstätten müssen wir zur Sicherung der Finanzierung der Einrichtungen nach dem Kindertagesstättengesetz 120.000,- Euro Nettomehrausgaben veranschlagen. Diese Steigerung liegt in den zahlreich neu geschaffenen Plätzen zur Erfüllung des Betreuungsanspruches begründet (z. B. Kita Beethovenstraße, Kita Lazarettgarten, Kita St. Elisabeth, Kita Horthüpfel, Kita St. Maria, Integrative Gruppe Paulusstift u. m.)

Für die teilweise Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrationskonzept haben wir 60.000,- Euro, insbesondere für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen und für das Gemeinwesenkonzept 30.000,- Euro veranschlagt. Diese Mittel sind für die Realisierung der beschlossenen Konzepte unverzichtbar.

Aufgrund unserer angespannten Haushaltslage wurde auf den Ausbau weiterer präventiver Maßnahmen verzichtet.

Allerdings muss aufgrund der Vielzahl neuer Gesetze, die zusätzliche Aufgaben auf die kommunalen Jugendämter übertragen, mit erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwendungen gerechnet werden.

So normieren allein

- das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- das Bundeskinderschutzgesetz
- das zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform

zahlreiche Ansprüche, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfüllen sind. Die genaueren finanziellen Folgen dieser Regelungen, insbesondere beim Bundeskinderschutzgesetz, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig kalkulieren und werden Gegenstand der nächsten Haushaltsberatungen sein.

Im Rahmen des Konnexitätsprinzips ringen die Kommunalen Spitzenverbände noch auf Landes- bzw. Bundesebene.

Beteiligtes Amt/Ämter:  
BGM

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.